

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Produkte der CTModule AG

1. Geltung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") regeln das Eingehen, den Inhalt und die Leistung insbesondere von Verträgen für den Verkauf von Produkten von CTModule an Kunden / Wiederverkäufer / Vertriebspartner („Kunde(n)").

Indem er ein Angebot annimmt, erklärt der Kunde, dass er die nachstehenden Bedingungen annimmt. Die vorliegenden AGB können in separaten CTModule Angeboten oder Verträgen verändert werden.

Der Kunde akzeptiert explizit die Gültigkeit der vorliegenden AGB und erklärt, dass eventuell vorhandene eigene allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgeschlossen sind. Zusätzliche oder widersprechende Bedingungen sind nur gültig, wenn CTModule und der Kunde dies gegenseitig schriftlich bestätigen. Abweichende Bestimmungen, die in Korrespondenz, Verkaufsbedingungen oder anderen Dokumenten enthalten sind, erlangen nur mit der ausdrücklichen, schriftlichen Einwilligung durch CTModule ihre Gültigkeit.

2. Gegenstand

CTModule gewährt Kunden das Nutzungsrecht auf den vertraglich vereinbarten Produkten gemäß den Bestimmungen vorliegender AGB.

Der Begriff 'Produkte' bezeichnen die Gesamtheit der dem Kunden von CTModule oder auf dessen Veranlassung zur Verfügung gestellten bzw. zu stellenden Produkte, Dienstleistungen und weiteren Materialien, einschließlich Namen, Warenzeichen, Dokumentationen, Hardware, Software, Handbücher, Instruktionen, weiteres Know-how etc. Es wird klargestellt, dass namentlich auch alle während der Vertragsdauer dem Kunden zur Verfügung gestellten bzw. zu stellenden weiteren Produkte, Materialien etc. automatisch Bestandteil der AGB bilden bzw. werden.

3. Bestellungen

Im Falle einer Bestellung über einen Distributor für CTModule-Produkte, gelten zusätzlich zu den vorliegenden AGB, die AGB des entsprechenden Distributors. Für den Akt der Bestellung hat die AGB des Distributors Vorrang.

Der Kunde kann seine Bestellung schriftlich (Post, Fax, E-Mail etc.) oder telefonisch einreichen. Vorliegende AGB gelten aufgrund der Bestellung als akzeptiert.

Die Annahme der Bestellung kann von CTModule angenommen oder ohne die Angabe von Gründen abgelehnt werden.

Im Falle der Annahme der Kundenbestellung durch CTModule bestätigt CTModule die Angaben über Lieferung und Preis in einem Bestätigungsschreiben an den Kunden.

Diese AGB werden dem Bestätigungsschreiben beigelegt.

4. Produktpreis

Der Preis des vom Kunden bestellten Produkts wird im Bestätigungsschreiben von CTModule aufgeführt. Der Preis für das Produkt und die eventuelle Wartung werden separat aufgeführt.

Andere Preisangaben, z.B. in Prospekten, Listen oder anderen Dokumenten, sind nicht gültig.

Die Lieferung ist EXW Bern für Europa (INCOTERMS 2000). Die Preisangaben verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

Alle Steuern, Zölle oder andere Abgaben in Zusammenhang mit dem Verkauf und der Anlieferung der Produkte von CTModule zum Kunden werden vom Kunden getragen.

Alle Kosten und Unkosten in Zusammenhang mit dem Verpacken, der Versicherung und dem Transport der Produkte von CTModule zum Kunden werden vollständig vom Kunden getragen.

5. Auslieferung

Vom Kunden oder von CTModule gemachte mündliche oder schriftliche Angaben über Lieferfristen sind nur mit einem schriftlichen Angebot oder einem Bestätigungsschreiben durch CTModule verbindlich.

Alle Risiken und Gefahren in Zusammenhang mit dem Transport der Produkte werden vom Kunden getragen.

Der Kunde verpflichtet sich beim Empfang der Produkte die Qualität und die Vollständigkeit der gelieferten Produkte zu überprüfen und innerhalb von acht (8) Tagen nach dem Empfang der Produkte die fehlenden oder fehlerhaften Produkte schriftlich CTModule anzuzeigen. Vor dem Rücksenden von fehlerhaften Produkten, muss der Kunde bei CTModule eine RMA (Return Material Authorization) Nummer lösen.

CTModule Produkte werden teilweise in der Basisversion und ohne Optionen ausgeliefert. Bei Bedarf kann über die E-Mail-Adresse support@ctmodule.com eine neue Konfiguration (Lizenzschlüssel) angefordert werden. Die Anfrage muss folgende Punkte beinhalten: Produkt und Version, Startcode, gewünschte Anzahl Voice-Linien, gewünschte Anzahl Fax-Linien, gewünschte Optionen, Partner-Firma, Besteller, E-Mail-Adresse für die Zustellung des Lizenzschlüssels.

6. Lizenzbestimmungen

CTModule Produkte können unter anderem aus Hardware und Software oder nur Software bestehen. Vorliegender Paragraph regelt die Lizenzbestimmungen für alle Software inkl. Zusatzprodukte von CTModule. Die von CTModule an den Kunden gelieferte Hardware geht gemäss den Bestimmungen vorliegender AGB in das Eigentum des Kunden über.

Das Nutzungsrecht für CTModule Software versteht sich als einfache, nichtausschliessliche und nichtübertragbare Lizenz, mit Gebrauch am vertraglich vereinbarten Standort, auf dem oder den zwischen den Partnern vereinbarten Rechnersystem(en) des Kunden.

Die Lizenzprodukte, einschliesslich Manuale, Dokumentationen etc., stellen Geschäftsgeheimnisse dar, und stehen unter Urheberrechtsschutz und dürfen nur auf den zwischen den Partnern vereinbarten Systemen benützt werden. Die Software darf nur unter Einschluss der Urheberrechts- und Schutzrechtsvermerke und nur zum Gebrauch auf dem Rechnersystem des Kunden kopiert werden. Der Einsatz der Lizenzprodukte durch mit dem Kunden affiliierte oder mit diesem kooperierende Unternehmen, Partnerfirmen etc. bedarf in jedem Fall der vorgängigen schriftlichen Zustimmung durch CTModule.

Die Software darf nicht vertrieben, kopiert, übersetzt, disassembliert, dekompiert, zurückentwickelt, mit anderer Software zusammengesetzt oder verschmolzen, adaptiert, ver- oder geändert werden. Alle Handbücher und Dokumentationen sind Eigentum von CTModule und dürfen weder ganz noch teilweise vertrieben, auf irgendeine Art kopiert, in irgendeine elektronische Form umgewandelt, übersetzt oder in sonstiger Weise reproduziert werden.

Sofern eine zeitlich begrenzte Nutzungsdauer vereinbart worden ist, darf der Kunde bei Vertragsbeendigung die Lizenzprodukte sowie alle direkt oder indirekt damit zusammenhängenden Sachen und Rechte nicht mehr gebrauchen. Er hat spätestens am letzten Tag der Vertragsdauer sämtliche Produkte unaufgefordert an CTModule zu übergeben. Ferner gewährleistet der Kunde, dass alle Softwarekopien und -installationen spätestens am letzten Tag der Vertragsdauer deaktiviert und gelöscht werden.

Die Software und die Lizenzprodukte dürfen auf keinen Fall außerhalb des Territoriums des Landes, in dem sich der in diesem Vertrag vereinbarte Standort befindet, benützt oder verbracht werden.

7. Zahlungsbedingungen

Falls nicht anderweitig vereinbart, muss die Zahlung innerhalb von zehn (10) Tagen nach Rechnungsdatum erfolgen. CTModule ist berechtigt, vom Kunden eine Vorauszahlung zu verlangen (Rechnungsstellung und Bezahlung vor Auslieferung).

Wenn die Bezahlung des Kunden nicht innerhalb der Zahlungsfrist erfolgt, behält sich CTModule das Recht vor, dem Kunden einen Zins von 1,5% pro Monat zu verrechnen.

8. Nutzen und Gefahr

CTModule bleibt Eigentümerin der Produkte, bis der volle Betrag für die Produkte vom Kunden an CTModule bezahlt

worden ist. CTModule behält sich das Recht vor, den Eigentumsvorbehalt beim entsprechenden Handelsregister am Sitz von CTModule oder des Kunden eintragen zu lassen.

Bis zur vollen Bezahlung der Produkte durch den Kunden, dürfen die Produkte durch den Kunden weder verändert, verpfändet noch verkauft werden.

9. Geistiges Eigentum / Vertraulichkeit

Der Kunde erkennt an und bestätigt, dass alles geistige Eigentum im Zusammenhang mit den Produkten ausschliessliches Eigentum von CTModule ist.

Der Kunde behandelt alle Informationen, die er von CTModule erhält und die als „vertraulich“ oder sinngemäss anders bezeichnet sind, oder welche die notwendige Qualität des Vertrauens haben, streng vertraulich.

10. Exportbestimmungen

Der Kunde nimmt hiermit zur Kenntnis, dass bestimmte hier verkaufte Produkte abhängig von den Exportsteuergesetzen und anderen Regelungen der Vereinigten Staaten, der Europäischen Union oder anderer Ländern sein können. Der Kunde bestätigt, diese Gesetze und Bestimmungen in vollem Umfang einzuhalten.

11. Garantien / Haftung / Support / Wartung

CTModule gewährleistet die Funktionstüchtigkeit der Produkte gemäß den aktuellen Handbüchern und technischen Spezifikationen von CTModule bzw. den Herstellern der Hardware-Produkte, unter der Voraussetzung der fachgerechten Installation des Produkts, unter Berücksichtigung der technischen Spezifikationen und Weisungen von CTModule, sowie unter Ausschluss des Anspruchs auf weitere Eigenschaften und Leistungen.

Die Leistungspflichten von CTModule sind auf die jeweils von CTModule offiziell unterstützten Software-Fassungen bezogen bzw. beschränkt.

CTModule verpflichtet sich, die beim Kunden auftretenden, verzugslos gemeldeten und reproduzierbar dokumentierten Software-Fehler, nach Ermessen von CTModule zu beseitigen oder dem Kunden Maßnahmen zur Umgehung oder Überbrückung solcher Fehler zu nennen. Ein Software-Fehler liegt vor, wenn die Software bei fachgerechter Installation und bei vertragsmäßiger Nutzung die vereinbarten Leistungen nicht oder nur in erheblich vermindertem Masse erbringt, unter Berücksichtigung der aktuellen Handbücher und technischen Spezifikationen von CTModule, sowie unter Ausschluss des Anspruchs auf weitere Eigenschaften und Leistungen.

Die Gewährleistungsfrist für kundenspezifisch erstellte Software beträgt dreissig (30) Tage. Sie beginnt mit der Lieferung der Software und verlängert sich nicht infolge von Leistungen von CTModule im Rahmen der Gewährleistung.

Jeder weitergehende Anspruch des Kunden ist ausgeschlossen, einschliesslich der Haftung für direkte, indirekte, zufällige, mittelbare oder unmittelbare Schäden und Folgeschäden, verlorene Daten oder Programme, etc.

Liegt der Grund für den gemeldeten Fehler oder für anderweitige Probleme nicht bei CTModule bzw. nicht bei dessen Produkten, gehen die CTModule entstandenen Umtriebe und die zur Fehlererueierung und -behebung erbrachten Leistungen zulasten des Kunden, gemäß den jeweils gültigen Tarifen von CTModule.

Bei defekter Hardware hält CTModule pro Endkunden-installation kostenpflichtig (entsprechende Wartungsgebühr) max. drei (3) Ersatzlizenzen bereit. Der Kunde muss für den Erhalt einer Ersatzlizenz unaufgefordert eine schriftliche Bestätigung des Endkunden für den Defekt bei CTModule einreichen.

Die Garantien von CTModule hinsichtlich ihrer auf Hardware vorinstallierten Produkte sind beschränkt auf den Austausch der Produkte bzw. Teile davon oder – im eigenen Ermessen von CTModule – der Reparatur der defekten Teile für eine maximale Zeitspanne von zwölf (12) Monaten nach Lieferung der Produkte an den Kunden. CTModule soll eine adäquate Zeitspanne zur Verfügung gestellt werden, um einen solchen Austausch bzw. eine entsprechende Reparatur ordnungsgemäß vornehmen zu können.

Für nicht individuell gefertigte Software-Produkte ohne Hardware wird soweit gesetzlich zulässig keine Garantie übernommen.

Keine Garantie wird gegeben, wenn die Defekte aus unsachgemäßer oder unzulänglicher Installation, Gebrauch oder Wartung der Produkte durch den Kunden resultieren.

Der Kunde benötigt zur Rücksendung aller Produkte an CTModule eine entsprechende RMA (Return Material Authorization) Nummer, die bei CTModule telefonisch bzw. per E-Mail zu beziehen ist.

Soweit gesetzlich zulässig, schliesst CTModule für sich jede weitergehende Haftung gegenüber Kunden und Dritten aus. Insbesondere übernimmt CTModule keinerlei Verantwortung für Aufwendungen, die ein Kunde durch Wiederverkauf von CTModule-Produkten an Dritte macht oder Verpflichtungen, die er in diesem Zusammenhang eingeht.

Gegen Entgelt gemäss aktuellen CTModule-Preislisten für die jeweiligen Produkte, können von CTModule spezielle Wartungsvereinbarungen bezogen werden.

Endkunden richten ihre Supportanfragen direkt an den CTModule-Partner (Kunden). Den CTModule-Partnern in der Schweiz steht für Callisto-Produkte unter 0900 CALLISTO (CHF 2.40/Min. ab 5 Min. CHF 4.80/Min.) eine Hotline zur Verfügung. Den CTModule-Partnern in der Schweiz und anderen Ländern steht im Rahmen der Wartungsvereinbarungen unter support@ctmodule.com eine Kontaktadresse zur Verfügung. Für Supportanfragen ausserhalb der Hotline gilt die aktuelle Preisliste von CTModule. Anfragen durch Kunden sind mit folgenden Angaben zu starten: Produkt und Version, Startcode, genauer Fehlerbeschreibung, Konfiguration des Umsystems (z.B.: TVA-, Soft-PBX-, Router-Konfiguration, etc.), Dringlichkeit, Ansprechperson mit Kontaktdaten. Der Support wird gemäss den Wartungsvereinbarungen während Bürozeiten gewährleistet.

Soweit vertraglich keine abweichende Regelung getroffen wird, beginnt die Wartungsvereinbarung mit dem Datum der Bestellung der CTModule Wartungsleistungen, mit einer festen Wartungsperiode von zwölf (12) Monaten. Das Vertragsverhältnis erneuert sich jeweils automatisch um eine

weitere Periode von zwölf (12) Monaten, sofern es nicht unter Beachtung einer Frist von neunzig (90) Tagen vor Beginn einer neuen Wartungsperiode schriftlich gekündigt wird.

Der Kunde hat nicht das Recht von CTModule unentgeltlich die jeweils jüngste Fassung der Software und die jeweils neuesten Änderungen vorhandener Fassungen zu verlangen. Es gelten diesbezüglich spezielle Konditionen, auf welchen der Wartungskunde 50% Rabatt Reduktion hat.

Weitere Bestimmungen speziell für Callisto-Produkte sind dem Service Level Agreement (SLA) der CTModule AG für Callisto-Produkte zu entnehmen.

12. Vertragsverletzungen, Unmöglichkeit

Eine Verletzung vertraglicher Bestimmungen durch den Kunden, insbesondere ein Verstoß gegen die Eigentums- und Schutzrechte, berechtigt CTModule zur fristlosen Vertragsauflösung. Die Geltendmachung von Schadenersatz bleibt vorbehalten.

Die Leistungspflichten von CTModule stehen unter dem Vorbehalt der Leistungserfüllung bzw. Belieferung durch dessen Lieferanten/Vertragspartner.

13. Höhere Gewalt

Keine der Vertragsparteien soll haftbar gemacht werden für verzögerte Leistungen verursacht durch Umstände, die begründbar ausserhalb deren Kontrolle liegen. Die sich in Verzug befindende Partei ist für die Leistungserbringung in angemessenem Umfang zu einer Fristverlängerung berechtigt.

14. Teilnichtigkeit

Sollten sich eine oder mehrere Bestimmungen unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen als ungültig erweisen, gilt als vereinbart, was dem angestrebten Zweck rechtmässig entspricht oder möglichst nahe kommt. Die übrigen Bestimmungen bleiben gültig.

15. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht.

CTModule schliesst ferner ausdrücklich die Anwendbarkeit von Bestimmungen der UNO-Konventionen über Verträge zum internationalen Verkauf von Waren (auch Wiener Konventionen genannt) sowie jeglicher Gesetze, durch die solche Bestimmungen in örtliches Recht aufgenommen werden sollen, aus.

Als ausschliesslichen Gerichtsstand vereinbaren die Parteien Bern (Schweiz).

16. Änderungen

Vorliegende AGB können für zukünftige Rechtsgeschäfte jederzeit und ohne Ankündigung von CTModule geändert werden.